

Positionspapier „Bundesheer und Gesellschaft“

1. Das Bundesheer ist Teil der österreichischen Gesellschaft. In einer offenen demokratischen Gesellschaft können militärische Leistungen auf lange Sicht nur dann effektiv erbracht werden, wenn ein überwiegend bejahendes gesellschaftspolitisches Umfeld gegeben ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist in einer Zeit weitreichender sicherheitspolitischer Veränderungen der gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildung größtes Augenmerk zu schenken. Dazu bedarf es aber auch einer ständigen Anpassung der militärischen Lebenswelt an die gesellschaftspolitische Realität, die auch spezielle Herausforderungen für den militärischen Professionalismus als auch das soldatische Berufsbild beinhaltet.
2. Im Falle der österreichischen Gesellschaft ist zu berücksichtigen, dass die Einstellung zum Bundesheer auf Grund der wechselhaften Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der bisherigen Geschichte der Zweiten Republik eine widersprüchlichere gewesen ist, als in jenen Gesellschaften, die über eine kontinuierliche demokratische Entwicklung verfügen. Aus diesem Grunde hat das Bundesheer in der österreichischen Gesellschaft auch nicht jenes Maß an Akzeptanz erfahren, auf welches die Streitkräfte anderer europäischer Länder, wie z. B. in Finnland, Schweden und der Schweiz, zählen können.
3. Österreich versuchte während des Ost-West-Konflikts durch seine Verteidigungsanstrengungen einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der gesamteuropäischen Stabilität zu leisten. Trotzdem bestanden in der österreichischen Gesellschaft stets Zweifel darüber, ob die militärische Landesverteidigung, angesichts ihrer verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten, die Verteidigung des österreichischen Staatsgebietes in einer realen Bedrohungssituation bewältigen hätte können.

Allerdings hat sich das Bundesheer in der Sicherung der Grenzen, bei der Hilfeleistung nach Katastrophen sowie bei internationalen Friedens- und Hilfseinsätzen hohes gesellschaftliches Ansehen erworben.

Die Entscheidung, dass sich das Bundesheer in den vergangenen Jahren an zunehmend anspruchsvolleren Friedensmissionen einer neuen Generation, wie z. B. in Südosteuropa, Afghanistan oder zuletzt auch im Kongo, beteiligt hat, war von einem breiten politischen und damit auch gesellschaftlichen Konsens getragen.

Operationen der europäischen Konfliktprävention und des Krisenmanagements im näheren und weiteren Umfeld der Europäischen Union können für die Sicherheit der Europäischen Union – und damit auch jene Österreichs – entscheidend sein. Es gilt, der Öffentlichkeit verstärkt bewusst zu machen, dass in Zukunft vermehrt Ersuchen zur Mitwirkung an derartigen Einsätzen in größerem Umfang

und höherer Intensität an Österreich gestellt werden könnten und in dessen Interesse sind.

4. Die mit dem Ende der bipolaren Weltordnung entstandenen neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen führen das Bundesheer weit über die früher beherrschende Aufgabe der Landesverteidigung hinaus. Das daraus resultierende, anspruchsvolle Aufgabenspektrum führt nunmehr zu neuen gesellschaftspolitisch relevanten und nutzbaren Entwicklungsmöglichkeiten des Bundesheeres.
5. Sozialempirische Studien belegen allerdings, dass sich die österreichische Bevölkerung über sicherheitspolitische Fragen, insbesondere über die Entwicklungen in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unzureichend informiert fühlt.

Die Bundesheerreformkommission wird Empfehlungen, zur Intensivierung und Versachlichung eines politisch-militärischen und zivil-militärischen Diskurses erarbeiten, und das Verständnis der Öffentlichkeit für die neuen Aufgaben des Bundesheeres im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik stärken.

6. Im Rahmen der Behandlung gesellschaftlicher Fragestellungen wird auch eine Antwort darauf zu geben sein, wie sich die neue Konfiguration der Sicherheitspolitik und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung auf die Wehrsystematik im Sinne von Wehrpflicht und Zivildienst als Wehersatzdienst auswirken.

Die Mehrzahl der Staaten der Europäischen Union hat die Wehrpflicht ausgesetzt oder abgeschafft. In Abhängigkeit von der sicherheitspolitischen Lage und der damit zunehmenden Professionalisierung von Streitkräften wird die Diskussion einer Berufsarmee bzw. die Frage der Wehrpflicht auch in Österreich zunehmen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Wahrung des Grundsatzes der Wehrgerechtigkeit zu achten sein.

Zur Signalwirkung ist in Zeiten des gesellschaftlichen Wertewandels eine verstärkte Anerkennung der nicht aus persönlichem Gewinnstreben erbrachten Dienste dringend erforderlich. Von der Einbindung breiter Schichten der Bevölkerung in den Dienst an der Gemeinschaft geht große Bedeutung aus.

Die Bundesheerreformkommission wird konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung des österreichischen Wehrsystems, speziell im Zusammenhang mit Inhalt, Dauer und materieller Absicherung der Wehrpflicht und des an diesen geknüpften Zivildienstes, sowie dessen bedeutende Stellung für die sozialen Dienste in Österreich geben. Dabei wird auch die Beziehung zwischen Wehrpflicht und der Gewinnung von befristeten und unbefristeten Berufssoldaten und Berufssoldatinnen, sowie Milizsoldaten und Milizsoldatinnen zur Deckung des Personalbedarfs des Bundesheeres insgesamt zu beurteilen sein.

Gesellschaftspolitisch ist überdies zu berücksichtigen, dass das Urteil der Öffentlichkeit über ein Bundesheer mit Wehrpflicht weiterhin zu einem großen Teil von den konkreten Erfahrungen Wehrpflichtiger bestimmt sein wird.

Die Miliz wird auch in Zukunft für das Bundesheer im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner Aufgaben, aber auch bezüglich der gesellschaftspolitischen Unterstützung und dank ihrer Erfahrungen im zivilen Bereich, von größter Bedeutung sein.

Die Miliz sollte, gegebenenfalls unter entsprechenden rechtlichen Vorkehrungen, für ein möglichst breites Spektrum an Einsatzaufgaben des Bundesheeres nutzbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang werden Empfehlungen für die Miliz zu erarbeiten sein.

7. Ein Merkmal der Streitkräfteentwicklung in Europa ist die deutliche Zunahme des Frauenanteils unter den befristeten und unbefristeten Berufssoldaten. Es werden daher Empfehlungen zur Erarbeitung eines neuen Berufsbildes für Frauen in einem Bundesheer mit neuen Strukturen und neuen Aufgaben zu geben sein, um die Attraktivität des Berufsfeldes Bundesheer für Frauen zu erhöhen.
8. Die Bundesheerreformkommission wird Lösungsansätze zu den aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen und die dazu notwendigen Schritte aufzeigen. Vorrangiges Ziel wird dabei sein, die Handlungskompetenz des Bundesheeres bewusst zu machen.

Empfehlungen an die politischen Entscheidungsinstanzen werden Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung des Berufsfeldes „Bundesheer“ (insbesondere für die Gewinnung befristeter Berufssoldaten und Berufssoldatinnen), sowie Initiativen zur Erhöhung des Anteils an Soldatinnen im Bundesheer umfassen.

9. Neben Anregungen für interne Identitätsfindung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Gestaltung der Beziehung zwischen Bundesheer und Gesellschaft, werden daher auch Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes im Bundesheer eingebracht werden.